

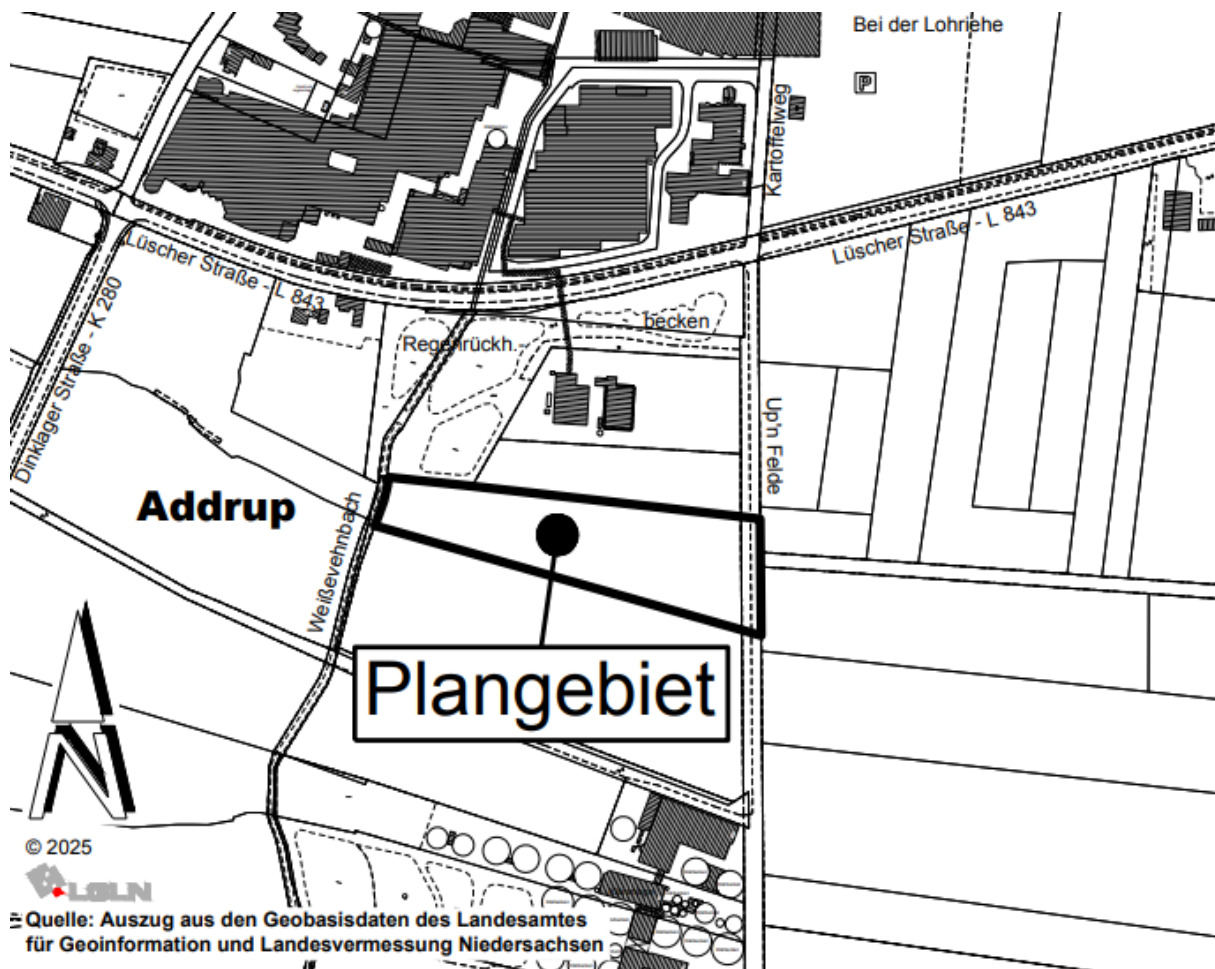
Bekanntmachung

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 18g „Erweiterung Sondergebiet Addrup, Up'n Felde“ und 28. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Essen (Oldenburg)

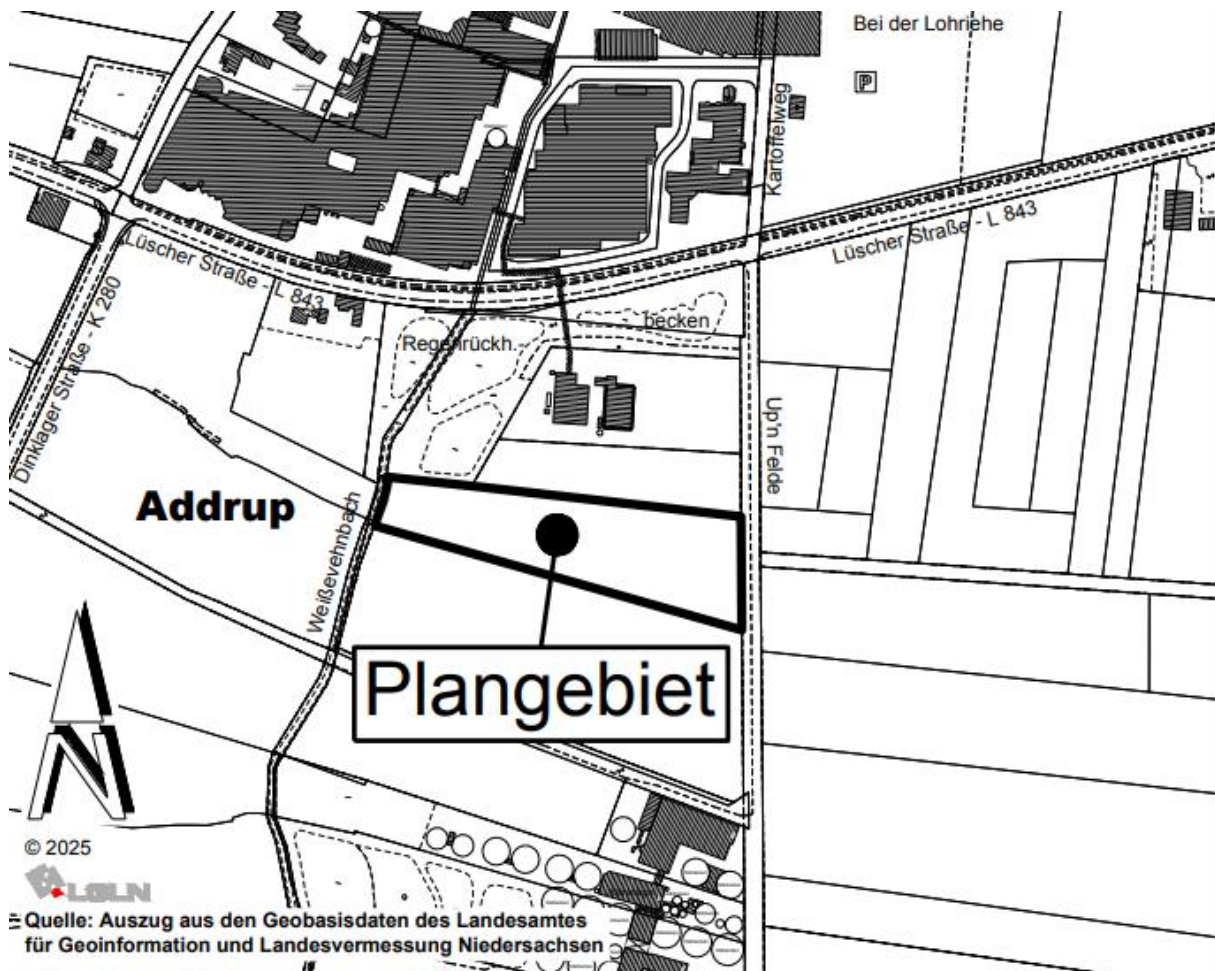
- a) Bekanntgabe des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
b) Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Essen (Oldenburg) hat in seiner Sitzung am 02.03.2026 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 18g „Erweiterung Sondergebiet Addrup, Up'n Felde“ und die 28. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB beschlossen. Geplant ist die Ausweisung eines Sondergebietes mit der Zweckbestimmung Energieerzeugung und -speicherung. Die genaue Abgrenzung der Plangebiete ist in den nachstehenden Kartenausschnitten dargestellt.

1. Kartenausschnitt: Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 18g „Erweiterung Sondergebiete Addrup“ und der 28. Änderung des Flächennutzungsplanes:



2. Kartenausschnitt: Geltungsbereich der 28. Änderung des Flächennutzungsplanes:



Der Aufstellungsbeschluss der v.g. Planaufstellung wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB bekannt gemacht. Gleichzeitig wird hiermit gemäß dem Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 02.03.2026 bekannt gegeben, dass die Öffentlichkeit in der Zeit vom **13.03.2026 bis 13.04.2026** – beide Tage einschließlich – während der Dienststunden in der Außenstelle des Rathauses der Gemeinde Essen (Oldenburg), Marktstraße 5, 49632 Essen (Oldenburg) den Bebauungsplanentwurf und die Begründung einsehen kann. Zusätzlich können die Unterlagen auch auf der Internetseite der Gemeinde Essen (Oldenburg) (www.essen-oldb.de → Wirtschaft und Bauen → Bebauungspläne in Aufstellung) eingesehen werden. Der Öffentlichkeit wird hiermit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gem. § 3 Abs. 1 BauGB innerhalb der o.a. Frist gegeben.

Kreßmann